



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 012/11/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Bebauungsplanverfahren Nr. 30 im OT Schwartow, östlich Zarrentiner Straße (B 195) hier: Satzungsberschluss					
Fachbereich Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Zsinka		Erstellungsdatum: 11.02.2011			
Beratungsfolge:					
Nummer	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
1	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	23.02.2011	Vorberatung		
2	Stadtvertretung	03.03.2011	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 für den Bereich „ östlich Zarrentiner Straße im Ortsteil Schwartow“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für den Bereich „östlich Zarrentiner Straße im Ortsteil Schwartow “ mit Planstand vom Januar 2011, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg/Elbe hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 28.10.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für den Bereich „östlich Zarentiner Straße im Ortsteil Schwartow“ beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 15.11.2010 bis zum 27.12.2010 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange wurden am Planverfahren mit Anschreiben vom 11.11.2010 beteiligt.

Nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu den angeführten Anregungen wird empfohlen, entsprechend der anliegenden Beschlussvorlage zu beschließen.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan.

Die Erteilung einer Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen: Abwägung
Planzeichnung mit Legende
Begründung mit Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HHSt.: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:
---	--------------------

Unterschrift

(im Bedarfsfall) **Mitzeichnung:** Fachbereich I (Kämmerei)
Personalrat
Gleichstellungsbeauftragte
